

rasch zu lösen, wie im Bericht des Generalsekretärs<sup>277</sup> empfohlen;

8. *legt* dem Kuratorium des Instituts *nahe*, seine Anstrengungen zur Überwindung der kritischen Finanzlage des Instituts fortzusetzen, insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Zahl der Geber und der an den Allgemeinen Fonds geleisteten Beiträge;

9. *fordert* das Kuratorium des Instituts *nachdrücklich auf*, die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer betreffend den Zweijahreszeitraum 2002-2003<sup>278</sup> zügig abzuschließen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution samt Angaben über den Beitragsstand und die Finanzlage des Instituts vorzulegen;

11. *bittet* den Generalsekretär, nach Absprache mit dem Kuratorium des Instituts und im Einklang mit Artikel XI der Satzung des Instituts die Zweckmäßigkeit einer Neuformulierung des Artikels V Absatz 2 Buchstabe j der Satzung zu prüfen, damit der Bericht des Generalsekretärs dem Wirtschafts- und Sozialrat anstatt der Generalversammlung vorgelegt werden kann, und die Ergebnisse in seinen Bericht an die Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 60/214

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/494/Add.2, Ziff. 7)<sup>279</sup>.

#### 60/214. Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen in Turin (Italien)

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 54/228 vom 22. Dezember 1999, 55/207 vom 20. Dezember 2000, 55/258 vom 14. Juni 2001 und 58/224 vom 23. Dezember 2003,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/278 vom 12. Juli 2001, mit der sie die Satzung der Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen billigte,

*in Bekräftigung* der Rolle der Fortbildungsakademie als Institution für das systemweite Wissensmanagement und die Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere auf den Gebieten wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Frieden und Sicherheit und internes Management,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs und dem beiliegenden Bericht<sup>280</sup>;

2. *begrüßt* die Fortschritte, die die Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen seit dem Inkrafttreten ihrer Satzung am 1. Januar 2002 bei der Verfolgung der darin verankerten Ziele gemacht hat;

3. *fordert* alle Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *auf*, die Einrichtungen der Fortbildungsakademie in vollem Umfang wirksam zu nutzen;

4. *bittet* die Fortbildungsakademie, sich noch stärker im Bereich des Wissensaustauschs und der Aus- und Fortbildung der Bediensteten zu engagieren, damit das System der Vereinten Nationen noch besser dazu befähigt wird, zur Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen beizutragen und die fristgerechte und umfassende Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu unterstützen, mit dem Ziel, bei der Bereitstellung multilateraler Lösungen für die Probleme auf dem Gebiet der Entwicklung, des Friedens und der kollektiven Sicherheit mitzuhelfen und die systemweite Kohärenz zu stärken;

5. *legt* der Fortbildungsakademie *nahe*, auch weiterhin die strategische Führung zu übernehmen, um die operative Wirksamkeit zu erhöhen, die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu fördern und die Managementkultur durch ihr eigenes Vorbild zu stärken, insbesondere durch die Entwicklung neuer Systeme des Leistungsmanagements, durch flexible und kooperative Arbeitsstrukturen sowie durch kostenwirksame Methoden der Leistungserbringung an Kunden und Nutznießer;

6. *fordert* die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, namentlich die Universität der Vereinten Nationen, das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen und die Fortbildungsakademie, *auf*, zu diesem Zweck eng zusammenzuarbeiten;

7. *begrüßt* die finanzielle und sonstige Unterstützung der Tätigkeit der Fortbildungsakademie durch die Mitgliedsstaaten und bittet die internationale Gemeinschaft, ihre Unterstützung der Akademie im Einklang mit Artikel VII der Satzung durch freiwillige Beiträge zu verstärken, um die Akademie in die Lage zu versetzen, ihren besonderen Beitrag zur Förderung einer kohärenten, den Bedürfnissen der Mitgliedsstaaten entsprechenden Managementkultur im gesamten System der Vereinten Nationen zu konsolidieren;

8. *beschließt*, dass Artikel IV Absatz 5 der Satzung der Fortbildungsakademie dahin gehend geändert werden soll, dass die zweijährlichen Berichte über die Tätigkeit der Akademie dem Wirtschafts- und Sozialrat anstatt der Generalversammlung vorzulegen sind.

<sup>278</sup> Siehe A/60/113, Anlage, Abschn. IV.G.

<sup>279</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Berichtersteller des Ausschusses vorgelegt.

<sup>280</sup> A/60/328.